

Titel der Drucksache:

Nachfragen zur DS 0529/15 - ... Auswirkungen
des Mindestlohns auf die Kosten zur
Objektunterhaltung (Drucksache 0147/15,
0529/15)

Drucksache

0795/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	07.05.2015	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

"anbei die versprochenen Nachfragen von Frau Stange zur Drucksache 0529/15 - Problematik Mindestlohn:

1. Bitte nennen Sie konkret die Firmen, mit denen die Stadtverwaltung im Bereich Objektunterhaltung zusammenarbeitet und die vom gesetzlichen Mindestlohn betroffen sind (Frage 2)
2. In Beantwortung der Frage 2 beginnt der letzte Satz mit: "Für die anderen Bereiche gelten Sonderregelungen ..." - welche anderen Bereiche sind hier konkret gemeint und welche Sonderregelungen gelten hier noch?
3. Die Stadtverwaltung schließt mit Dienstleistern in der Regel längerfristige Verträge (Vergaben mit Laufzeit 3 Jahre) ab. Sind hierbei bei noch nicht ausgelaufenen Verträgen auch Firmen, die noch keinen Mindestlohn zahlen und wenn nein bzw. welche Auswirkung hat der Mindestlohn auf die noch nicht ausgelaufenen Verträge?"

Anlagenverzeichnis

→ Stellungnahme des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Amt 23)

14.04.2015, gez. i.A. [REDACTED] (Schriftführer/in)

Datum, Unterschrift